



Universität des Lebens – Verantwortung für Mensch und Natur: Wir arbeiten für eine nachhaltige, zukunftsfähige Nutzung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Am Department für Angewandte Pflanzenwissenschaften und Pflanzenbiotechnologie, Institut für Garten-, Obst- und Weinbau / Arbeitsbereich Weinbau, wird ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb als Karenzvertretung aufgenommen.

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses von 15.07.2007 bis 30.09.2008

Allgemeine Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium in Agrarwissenschaft, Agrarbiologie, Biologie oder verwandtes Studium

Erwünschte Qualifikationen

- Engagement, Motivation, Team-orientiertes interaktives und eigenverantwortliches Arbeiten
- Laborerfahrung im Bereich der Molekulargenetik und Molekularbiologie und verwandten Techniken
- Erfahrungen in der Leitung von Lehrveranstaltungen, Mit- und Betreuung von Studierenden
- Erfahrung in der Beantragung und Administration von Drittmitteln
- Einschlägige Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften
- Sehr gute englische Sprachkenntnisse

Aufgabenbereich

- Wissenschaftliches Projektmanagement
- Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Rebe
- Mitbetreuung von Studierenden (PhD, Ms., Bcc., Level)
- Mitarbeit in nationalen und internationalen Forschungsprojekten
- Mitwirkung in der Organisation und Administration des Departments

Erscheinungstermin: 13.06.2007

Bewerbungsfrist: 04.07.2007

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 33**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller(at)boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Der Rektor:

Univ.Prof.Dipl.Fw.Dr.Dr.h.c.Hubert DÜRRSTEIN e.h.